

Liebe Familien,

die letzten Wochen und Monate haben Sie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor große Herausforderungen gestellt.

Daher führt die Universität Oldenburg in Kooperation mit dem Familienservice Weser-Ems trotz der Corona-Pandemie in den Herbstferien 2020 unter Anwendung der jeweils aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und analoger Anwendung der Regelungen für die Kindertageseinrichtungen eine Ferienbetreuung für Kinder durch.

Allen wird klar sein, dass dieses Angebot unter anderen Bedingungen stattfinden wird als gewohnt. Nachfolgend sind die besonderen Rahmenbedingungen für die Herbstferien 2020 dargestellt.

Wir bitten Sie eindringlich darum, diese Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Nach wie vor gilt es, die Infektionsketten zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen.

Räumliche Situation

- Die Gruppenräume und das Außengelände in Wechloy bieten ausreichend Platz, dennoch kann in einer Spielsituation der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht immer eingehalten werden.
- Bei guten Witterungsbedingungen wird der Outdoor-Bereich möglichst häufig genutzt.

Gruppenstruktur

- Es werden nur Schulkinder im Alter von 6-12 Jahren betreut um eine „Durchmischung“ von Schul- und Kitakindern zu vermeiden.
- Zeitgleich dürfen in den Herbstferien 2020 maximal 10 Kinder betreut werden.
- Die Kinder können für die erste Ferienwoche oder für beide Ferienwochen angemeldet werden. Eine Anmeldung nur für die zweite Ferienwoche ist nicht möglich.
- Durch die wochenweise Betreuung der Kinder kommt es zum Teil zu einem Wechsel der Gruppenkonstellationen.
- Die Betreuungszeit findet im Zeitfenster 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen kann aufgrund der erschwerten Hygienebedingungen nicht angeboten werden.
- Kinder mit erhöhtem Risiko oder einer Integrationskraft, die in der Ferienbetreuung anwesend sein müsste, können in den Herbstferien 2020 nicht betreut werden.
- Die Gruppe wird von 2 Betreuungskräften betreut.

Übergabe der Kinder an die Betreuungskräfte

- Die Übergabe der Kinder erfolgt am Gebäudeeingang durch eine sorgeberechtigte Person.
- Nur in Notfällen kann das Kind durch eine andere Person nach vorheriger Absprache gebracht oder abgeholt werden.
- Vor dem Gebäudeeingang ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten, wenn sich eine Warteschlange durch den täglichen Dokumentationsaufwand bildet.
- Für alle Beteiligten besteht bei der Übergabe Maskenpflicht. Die hierfür benötigte Maske ist selbst mitzubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der

Betreuungszeit vom Personal und den Kindern kein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, beziehungsweise nur in Notfällen oder bei Infektionsverdacht.

Gesundheitsschutz und Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen Personal und Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Das Betreuungspersonal hat untereinander und zu den Eltern das Abstandsgebot von mind. 1,5 m einzuhalten. Grundsätzlich gilt das Einhalten der geltenden Hygieneregeln.
- Das Distanzgebot lässt sich im Spiel nur schwer, bisweilen im pädagogischen Alltag der Ferienbetreuung gar nicht umsetzen, es kann zu Berührungen kommen. Ansonsten gilt das Gebot: keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Grundsätzlich sollen vorwiegend kontaktlose Spiele und Beschäftigungen angeboten werden.
- Für Personal und Kinder gilt eine gründliche Händehygiene, insbesondere ausgiebiges Händewaschen vor jedem Betreten des Gruppenraumes. Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.
- Eine Händedesinfektion erfolgt nur in Ausnahmefällen und unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Betreuungskraft.
- Getränke und Verpflegung bringen die Kinder von zuhause mit. Es werden keine Getränke, kein Frühstück und kein Mittagessen angeboten. Auf das Verteilen und Tauschen der Speisen untereinander muss verzichtet werden.
- Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial und Spielzeug soll so wenig wie möglich stattfinden.
- Singen oder dialogische Sprechübungen, können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 Meter transportiert werden. Hierauf muss daher weitestgehend verzichtet werden.
- Bewegungsspiele in geschlossenen Räumen können aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.

Meldepflichten und Dokumentation

- Das Auftreten einer Infektion bei Kindern und im familiären Umfeld mit dem Coronavirus ist den Betreuungskräften durch die Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Kinder dürfen die Ferienbetreuung keinesfalls besuchen.
- Bei Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung während der Betreuungszeit erfolgt eine umgehende Isolierung des Kindes unter Aufsicht einer Betreuungskraft in einem separaten Raum. Das Kind muss sofort von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Diese werden vom Betreuungspersonal aufgefordert, eine umgehende ärztliche Abklärung einzuleiten und dem Betreuungspersonal die Einschätzung des Arztes mitzuteilen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden. Dieses Verfahren findet auch Anwendung für die Ferienbetreuung.

- Die Sorgeberechtigten müssen eine schriftliche Einverständniserklärung (siehe Anlage) erteilen, dass in einem Verdachtsfall eine Meldung mit Name, Anschrift, Telefon und Email an das Gesundheitsamt erfolgt.
- Es erfolgt eine handschriftliche tägliche Datenerfassung der teilnehmenden Kinder an der Ferienbetreuung mit Name, Datum und genauer Uhrzeit und von wem das Kind gebracht und abgeholt wurde.
- Die Sorgeberechtigten müssen eine konstante Erreichbarkeit während der Betreuungszeit gewährleisten.

Nur wenn sich alle auf diese Rahmenbedingungen einlassen und in der Ferienbetreuung danach handeln, kann es gelingen eine annehmbare Situation für die Kinder zu schaffen. Allen Familien wird aufgrund der unsicheren Lage empfohlen, einen persönlichen „Plan B“ zu entwickeln. Es kann durch neue Verordnungen immer sein, dass das Angebot kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden muss.